

**Antrag 232/I/2020**

**ASF LFK**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Keine Rückschritte dulden – gegen die regressiv Politik Polens!**

- 1 Wir fordern:
- 2 Von der Kommunalpolitik bis hin zur EU-Politik dürfen
- 3 wir Polens regressiv Politik nicht tolerieren: Frauen ein-
- 4 schränkende, veraltete Rollenbilder, als auch die Duldung
- 5 von Gewalt gegen Frauen durch Veränderungen im polni-
- 6 schen Rechtssystem müssen Gegenmaßnahmen auf un-
- 7 terschiedlichen Politik-Ebenen einleiten.
- 8
- 9 **Kommunalpolitik und polnische Städtepartnerschaften:**
- 10 Inhaltliche Diskurse müssen per Brief oder bei Begeg-
- 11 nungen mit Partnerstädten und -gemeinden kontinuier-
- 12 lich aufgegriffen und eingefordert werden. Gleiches gilt
- 13 auch für Partnerstädte und -Gemeinden mit sogenann-
- 14 ten LGBTIQ\*-Freien-Zonen. Alle Bemühungen müssen do-
- 15 kumentiert und an große deutsche und polnische Frauen-
- 16 und Queerverbände gespiegelt werden.
- 17
- 18 **Landes- und Bundespolitik:**
- 19 Regelmäßige Solidaritätsbekundungen für den Kampf
- 20 “gegen Gewalt an Frauen” und “pro Queer” an große
- 21 polnische Frauen- und Queerverbände senden. - Konti-
- 22 nuierlich medial und unmittelbar an der rechtskonser-
- 23 vativen polnischen Regierung Kritik üben - für die Miss-
- 24 achtung von Menschenrechten, aus deutscher und EU-
- 25 Perspektive. Wir möchten hinwirken, dass Solidaritätsbe-
- 26 kundungen und Kritik gesellschaftliche und politische Auf-
- 27 merksamkeit bekommen.
- 28
- 29 **Die Europäische Union:**
- 30 Kontinuierliche Kritik an Polens Austritt aus der Istanbul
- 31 Konvention muss medienwirksam stattfinden. Rechte von
- 32 Frauen und queeren Menschen müssen in ganz Europa
- 33 durch die EU gestärkt werden: vom Recht am eigenen Kör-
- 34 per, Recht an der sexuellen Orientierung und Identität, bis
- 35 hin zu Aktionen gegen häusliche Gewalt, gegen Gewalt
- 36 an Frauen und gegen Gewalt an Minderheiten der Gesell-
- 37 schaft.
- 38 Darüber hinaus muss die EU ihre Finanzmittelvergabe an
- 39 ihre eigenen Werte knüpfen: EU-Mitgliedsstaaten, welche
- 40 die von Europa definierten Menschenrechte verachten,
- 41 muss mit Einstellung von EU-Fördermitteln gedroht wer-
- 42 den. Bei keiner wahrgenommenen Kursänderung des ent-
- 43 sprechenden EU-Mitglieds muss, nach Festsetzung und
- 44 Kommunikation einer Frist, schrittweise auch die Umset-
- 45 zung der Einstellung folgen.

**Empfehlung der Antragskommission**

**Erledigt bei Annahme 229/I/2020 (Konsens)**